



Antwort zur Anfrage Nr. 1429/2024 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend **Sachstand barrierefreie Auffahrt an der Kaiserbrücke (Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Planungsfortschritt der barrierefreien Rampe auf der Mainzer Seite der Kaiserbrücke, und wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Der Planungsprozess für die barrierefreie Rampe (Kaiserspindel) auf der Mainzer Seite der Kaiserbrücke befindet sich aktuell in Leistungsphase 3, der Entwurfsphase. Ein Baubeginn ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau festlegbar, da im genannten Projekt weiterhin eine Vielzahl von Abstimmungen für die darauffolgende Phase der Genehmigungsplanung notwendig sind. Anvisiert wird der Beginn erster vorbereitender Maßnahmen für Ende 2025. Hierzu zählt auch die vorab zu errichtende Hochwasserschutzwand.

2. Welche weiteren Genehmigungen oder Abstimmungen sind noch erforderlich, bevor der Bau der Rampe auf Mainzer Seite beginnen kann? Wann werden diese erwartet?

Es werden weitere Abstimmungen mit den beteiligten Fachstellen und Externen wie z.B. der Deutschen Bahn, dem Denkmalschutz, den Naturschutzbehörden, Wasserbehörden und anderen Fachstellen geführt. Hier steht die Verwaltung in regelmäßigem Kontakt je nach Planungsfortschritt. Der Punkt eines möglichst geringen Eingriffs in die ufernahe Zone fordert hohe statische Anforderungen an das Bauwerk und insbesondere die Stützen und Anschlusspunkte. Hierfür werden erwartungsgemäß zum jetzigen Zeitpunkt der Planung erweiterte Bodengutachten, statische Prüfungen durch externe Prüfstatikbüros sowie Überflutungsgutachten beauftragt.

Nach Vorliegen aller Einzelgutachten und der darauf abgestimmten Objektplanung wird die Gesamtplanung sowohl dem Fördergeber, als auch der zuständigen Genehmigungsbehörde vorgelegt. Nach aktuellen Schätzungen kann dies frühestens im Frühjahr 2025 erfolgen.

3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Stadt Wiesbaden in Hinblick auf die Brückenaufgänge?

Die Fachabteilungen der Städte Mainz und Wiesbaden befinden sich hier seit Beginn der Planungen in regelmäßigem Austausch. Synergien in Bezug auf Planungshürden, Genehmigungen, Fördergeberabsprachen, Zeitabläufen und auch der später vorliegenden Qualitäten für die Nutzer:innen werden eng abgestimmt.

4. Wie hoch sind die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Bau der Rampe auf Mainzer Seite, und gibt es bereits aktualisierte Kostenschätzungen?

Zum jetzigen Zeitpunkt werden die zu erwartenden Kosten bis Ende der Entwurfsphase neu berechnet. Die zuletzt geschätzten Kosten für Planung und Bau der Kaiserspindel belaufen

sich auf ca. 5,5 Millionen Euro. Hinzu kommen die Kosten für die Wiederherstellung des Gebiets und dessen Planung.

5. Werden für den Bau der Rampe auf Mainzer Seite Fördermittel des Landes oder des Bundes in Anspruch genommen? Falls ja, wie hoch ist der Förderanteil und welche Gesamtkosten werden durch diese Mittel gedeckt?

Für den Bau der Rampe werden Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen. Fördergeber ist hier das Bundesministerium für Digitales und Verkehr unter dem Projekttitel der Innovativen Radverkehrsprojekte. Der Förderanteil liegt bei den durch das Projekt abgedeckten Inhalten bei 100 % für die Stadt Mainz. Die in 2021 ursprünglich bewilligten Mittel liegen bei ca. 3,4 Mio. Euro. Für eine erhöhte Förderung befindet sich die Verwaltung im Austausch mit der Bundesbehörde und beantragt aktuell eine Erhöhung der Bewilligungssumme aufgrund der gestiegenen Anforderungen und der bekannten Umstände von allgemeinen Teuerungen in den letzten Jahren.

6. Hat die Nichtgenehmigung des Nachtragshaushaltes Auswirkungen auf den Bau der Aufahrtshilfe auf der Mainzer Seite?

Mittel für die Kaiserspindel sind im Haushalt als eigener Titel vorhanden und auch für die aktuelle Kostendeckung durchlaufende Aufträge wie Planung, Prüfkosten oder Gutachter freigegeben und somit gesichert. Erst nach Rückmeldung durch den Fördergeber können Aussagen zu einer möglichen Erhöhung durch städtische Mittel getroffen werden. Diese Aussage kann nicht vor Anfang 2025 getroffen werden.

7. Gibt es Prognosen oder Analysen darüber, wie sich der Radverkehr durch den Bau der Rampe und die bessere Anbindung verändern wird?

Im Rahmen der deutlich verbesserten Anbindung und der erstmalig barrierefreien Nutzung der Rheinüberquerung wird mit einer progressiven Nutzungsänderung (hin zu einer direkten Pendlerbeziehung nach Wiesbaden und Umgebung) und auch damit verbundenen Erhöhung des Querschnitts gerechnet. Nutzer:innen mit Pedelecs, für die eine Pendlerstrecke mit über 5 bis 7 km attraktiv wird, können die Brücke ohne Hindernisse nutzen. Auch Lastenräder wurden bis jetzt gänzlich ausgeschlossen.

8. Wie wird der Radverkehr zu während der Zeit der Bauarbeiten (um-)geleitet und welche Kommunikationsmaßnahmen sind vorgesehen?

Während der Bauarbeiten bleibt die bestehende Treppe für zu Fuß Gehende und Radfahrende weiterhin nutzbar. In kurzen und notwendigen Zeitabschnitten wird die Verbindung aufgrund von Anlieferungen, Bauteilfertigungen, Brückenkopfarbeiten etc. komplett gesperrt werden müssen. Es sind umfangreiche Kommunikationsmaßnahmen vorgesehen, um die Öffentlichkeit rechtzeitig über eventuelle Einschränkungen und Umleitungen zu informieren.

9. Ist im Hinblick auf die Sicherheit von Radfahrenden eine Anpassung der Verkehrsführung auf möglichen Ausweichstrecken angedacht?

Im Hinblick auf die Sicherheit der Radfahrenden wird eine Anpassung der Verkehrsführung auf möglichen Ausweichstrecken geprüft um während der Bauphase einen sicheren Verkehrsfluss zu gewährleisten. Hier sind die noch folgenden Pläne der Baustelleneinrichtung entscheidend.

10. Gibt es bereits eine Zeitplanung für die vollständige Fertigstellung und Inbetriebnahme der barrierefreien Rampe auf Mainzer Seite?

Derzeit befindet sich das Projekt weiterhin in der Planungs- und Abstimmungsphase. Aufgrund der noch offenen Zeitdauer der Genehmigungsläufe und Abstimmungen mit dem Fördergeber zum Abschluss der Entwurfsplanung kann aktuell kein genauer Zeitraum genannt werden. Ein großer Teil des Baufortschritts des Rampenbauwerks auf der Mainzer Seite ist in 2026 zu erwarten.

Mainz, 08.Oktober 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete